



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12941-10-1004

SOLIMIN Quarzstreichputz lösemittelfrei, weiß 3055

Warengruppe: Putze - Wand



BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH
Dobelstraße 22
73087 Bad Boll



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 03.11.2025



Produkt:

**SOLIMIN Quarzstreichputz
lösemittelfrei, weiß 3055**

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1004



Inhalt

■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	1
■ DGNB Neubau 2023	2
■ DGNB Neubau 2018	3
■ BNB-BN Neubau V2015	4
Produktsiegel	5
Rechtliche Hinweise	6
Technisches Datenblatt/Anhänge	7

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

**SOLIMIN Quarzstreichputz
lösemittelfrei, weiß 3055**

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1004



QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5.5 Innenfarben	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Biozide / Schwermetalle	QNG-ready

Nachweis: Herstellererklärung Bad Boll, 07.03.2024 und Technisches Datenblatt vom 07.05.2025



Produkt:

SOLIMIN Quarzstreichputz lösemittelfrei, weiß 3055

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1004



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.	VOC / SVOC / Konservierungsstoffe	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererklärung Bad Boll, 07.03.2024 und Technisches Datenblatt vom 07.05.2025			

Kriterium	Bewertung
SOC 1.1 Thermischer Komfort (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: Technisches Datenblatt	

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.	VOC / SVOC / Konservierungsstoffe	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererklärung Bad Boll, 07.03.2024 und Technisches Datenblatt vom 07.05.2025			



Produkt:

**SOLIMIN Quarzstreichputz
lösemittelfrei, weiß 3055**

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1004



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.. Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeit	VOC / SVOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Kriterienmatrix Zeile 2, abgedeckt durch Sicherheitsdatenblatt			



Produkt:

**SOLIMIN Quarzstreichputz
lösemittelfrei, weiß 3055**

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1004



BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	5 Innenwand-/ - Deckenfarben (entspr. Decopaint-RL Kat. A + B)	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide / Schwermetalle	Qualitätsniveau 2

Nachweis: Herstellererklärung Bad Boll, 07.03.2024 und Technisches Datenblatt vom 07.05.2025



Produkt:

**SOLIMIN Quarzstreichputz
lösemittelfrei, weiß 3055**

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1004



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Mit dem natureplus-Qualitätszeichen werden Bauprodukte ausgezeichnet, die zu einem weit überwiegenden Teil aus nachwachsenden oder mineralischen Rohstoffen bestehen. Die von einer Expertenkommission des unabhängigen Vereins entwickelten und überwachten Prüfkriterien sind umfassend und streng und schließen sowohl die nachhaltige und sozialverträgliche Produktion, eine qualitätsgesicherte und wohngesunde Bau- und Nutzungsphase sowie eine umweltgerechte Entsorgung ein.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

**SOLIMIN Quarzstreichputz
lösemittelfrei, weiß 3055**

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1004



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/kriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu



SOLIMIN Quarzstreichputz

lösemittelfrei

5 l und 12,5 l



Endbeschichtung für Wände und Decken.

Für Alt- und Neuputze, Struktur- und Glattputze, festhaftende Altanstriche, Gipskarton- und Gipsfaserplatten

Als Grundanstrich für Lasurmaltechnik mit BIOFA Wandlasuren

- volldeklariert und emissionsarm
- aus 96% natürlichen Rohstoffen
- allergieneutral
- weiß und matt
- hoch diffusionsfähig und schnell trocknend
- sehr gut haftend und hoch deckend
- mit Quarzsandkörnung von Ø 0,4 mm
- ohne Zusatz von Konservierungsmitteln und Bioziden
- natureplus zertifiziert
- erfüllt die Voraussetzungen für QNG-Ready, Qualifikation für KfW-Förderung «Klimafreundliches Wohngebäude/Nichtwohngebäude»
- ist bei baubook gelistet (Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)



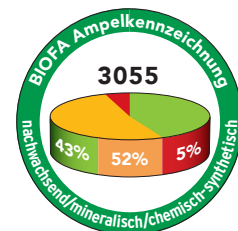
Eigenschaften:

Gebrauchsfertiger Silikatstreichputz nach DIN 18 363/ Teil C 2.4.1. mit einer Quarzsandkörnung von Ø 0,4 mm. Er besteht aus 96% natürlichen Rohstoffen, ist hoch diffusionsfähig, schnell trocknend, matt und gut deckend. Wirkt desinfizierend durch produkteigene Alkalität. Ohne Zusatz von Konservierungsmitteln und Bioziden. Geeignet für alle Kalk-, Zement-, Lehm- und gipshaltige Putze, Beton, Kalksandstein, Sichtmauerwerk, alte Mineralfarbenanstriche und Dispersionswandfarben sowie Raufasertapeten, Gipskarton- und Gipsfaserplatten. Ideal für Feuchträume. Verleiht uneinheitlichen Untergründen eine gleichmäßige Grundstruktur und glatten Untergründen (z.B. Gipskartonplatten, Gipsputze etc.)

eine feinkörnige, griffige Oberfläche. Kann als Untergrund für BIOFA SOLIMIN Silikatfarbe Art. Nr. 3051 eingesetzt werden. SOLIMIN Quarzstreichputz ist natureplus und QNG zertifiziert.

Inhaltsstoffe:

Wasser, Kreide, Quarzsand, Kaliumwasserglas, Titandioxid, Talk, Acrylatharzdispersion, Stabilisator, Entschäumer, Netzmittel, Verdickungsmittel.





Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung: Der Untergrund muss trocken, tragfähig und sauber sein. Latex-, Lack-, Öl- und Kunstharzanstriche sind restlos zu entfernen. Alle nicht zu beschichtenden Untergründe sorgfältig abdecken. Größere Haar- und Schwundrisse sowie andere Beschädigungen des Untergrundes sind entsprechend auszubessern. Schalölrückstände mit entsprechendem Reiniger bzw. Seifenlauge entfernen und gründlich mit Wasser nachspülen. Sinterschichten abschleifen. Vor der Behandlung von neuem Beton oder Putz deren Trocknungszeiten beachten: Beton: 30 Tage Trocknung
Putz: 10 Tage Trocknung.

Problematische Untergründe wie z.B. Gasbeton sowie andere stark saugende oder absandende Untergründe werden mit SOLIMIN Universal-Fixativ 1440 vorbehandelt.

Achtung! Wird auf Trockenbauplatten (Rigips, Fermacel etc.) oder stark verspachtelte Putzuntergründe gestrichen, muss der gesamte Untergrund nach dem Verspachteln und Schleifen mit dem SOLIMIN Spezialgrund 3046 unverdünnt vorgestrichen werden. Der nachfolgende Silikatanstrich erfolgt unverdünnt, da sonst Fugen- und Spachtelstellen durchschlagen können oder bei zu stark verdünnter Silikatfarbe die Bauplatten sich zu stark anfeuchten und Rissbildung entstehen kann.

Auch Malervlies muss zuerst mit SOLIMIN Spezialgrund 3046 vorgestrichen werden.

Bei tapezierten Untergründen, auf denen die Tapeten entfernt worden sind, ist die Untergrundoberfläche leicht anzuschleifen (60-100er Körnung) und gut zu entstauben (erst abfegen oder absaugen, dann feucht abwischen) bzw. mit Bürste und heißem Wasser gründlich zu reinigen. Nach 24 Std. Trocknung mit SOLIMIN Universal-Fixativ 1440 grundieren. Tapetenkleisterreste können zu Haftungsproblemen führen.

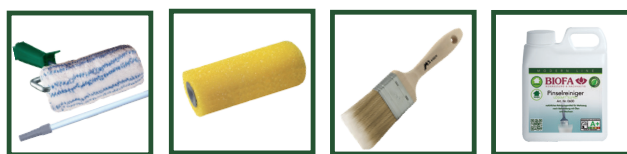
Wichtig! Es können bei der Beschichtung der unterschiedlichen Untergründe mit wässrigen, offenporigen Anstrichsystemen bestimmte Stoffe wie z. B. Lignin, Nikotin, Rost, diverse Salze aber auch Feuchtigkeit etc. aus dem Untergrund durchschlagen bzw. zu Verfärbungen oder Farbtonunterschieden führen. Deshalb unbedingt den Untergrund auf Eignung prüfen und Vorversuche (Musterflächen) durchführen. VOB beachten!

2. Grundanstrich: SOLIMIN Quarzstreichputz gründlich aufrühren. Es wird ein satter, gleichmäßiger Anstrich mit Rolle oder Bürste aufgebracht. Bei stark saugenden oder absandenden Untergründen wird mit 5-10% Universal Fixativ 1440, sonst mit 10 % Wasser verdünnt. Wichtig: Beim Rollen im Kreuzgang auftragen! Zu und an den Rändern nass in nass verarbeiten! Nur weiche Farbwalzen verwenden, die genügend Material aufnehmen können. Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzufuhr zu sorgen! Nicht unter 5 °C verarbeiten!

3. Schlussanstrich: Bei alleiniger Verwendung von SOLIMIN Quarzstreichputz wird je nach Bedarf noch ein Anstrich aufgebracht.

4. Reinigung der Arbeitsgeräte: Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 und Wasser auswaschen. Eintrocknete Flecken mit BIOFA NATOLE 4060 entfernen.

Werkzeug-Empfehlung:



- 1. 009977 / 009992 / 009991** Wandfarbenwalze
100 mm / 200 mm / 270 mm
- 2. 009994** Strukturwalze 180 mm für eine grobe Wandstruktur
- 3. 009952 / 009996 / 009954** Walzenbügel für
100-120 mm / 180-200 mm / 250-270 mm Walze
- 4. 009973** Stiel für Wandfarbenwalze
- 5. 009909 / 009910** Flachpinsel 40 mm / 60 mm für wässrige Produkte
- 6. 0600** BIOFA Pinselreiniger zum Reinigen der Arbeitsgeräte

Trocknung:

Nach 12 Std. überstreichbar. Für Lasurmaltechnik mind. 24 Std. trocknen lassen.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

160-200ml/m² bzw. 5-6m²/l bei normal saugendem Untergrund.

Lagerung:

Kühl, frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde: 1 Jahr
Achtung: Bei zu warmer Lagerung Gefahr der Eindickung.

Gebinde:

PE/PP Kunststoffeimer



Entsorgung:

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

EAK-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Gefahrenhinweise/Sicherheitsratschläge:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Beschichtungsstoff ist alkalisch. Augen und Haut vor Kontakt schützen. Bei Berührung mit den Augen und der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Bei Spritzverarbeitung den Spritz- und Sprühnebel nicht einatmen und geeigneten Atemschutz (Kombifilter A2/P2) und Schutzbrille tragen. Bei Schleifarbeiten Atemschutz (Staubfilter P2) verwenden. Farbspritzer auf allen Arten von Oberflächen sofort gründlich mit Wasser abwaschen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gute Belüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SHI-Produktpass:

Gesundes Wohnen – Produkte finden – Gebäude zertifizieren

Alle relevanten Produktqualitäten bezüglich Gesundheitsverträglichkeit und Umweltauswirkungen des Produkts, die zur Erreichung von nachhaltigen Gebäudezertifizierungen benötigt werden, finden Sie im SHI-Produktpass.

Über diesen QR-Code kommen Sie zum SHI-Produktpass von BIOFA SOLIMIN Quarzstreichputz 3055:



VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/a): 30 g/l (2010).

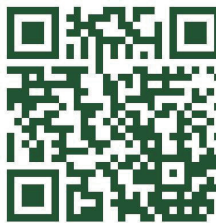
3055 enthält max. 1 g/l VOC.

GISCODE: BSW10

baubook:

Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren

Über diesen QR-Code kommen Sie zur baubook-Datenbank BIOFA SOLIMIN Quarzstreichputz 3055:



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055
Überarbeitet am : 01.08.2024
Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Beschichtungsstoff auf Wasserbasis
Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße : Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort : D-73087 Bad Boll

Telefon : +49 (0) 7164-9405-0

Telefax : +49 (0) 7164-9405-94

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail-Adresse auskunftgebender Bereich zum Sicherheitsdatenblatt: info@biofa.de

Schweizer Importeur: Thymos AG
CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2
Telefon: 0041(0)628924444
Telefax: 0041(0)628924465
E-Mail: info@thymos.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0
Giftnotruf Berlin (24 Stunden / 7 Tage): +49(0) 15738367373 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055

Überarbeitet am : 01.08.2024

Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist: alkalisch
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

TITANDIOXID ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489379-17

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351

Enthält Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ>3,2. Feststoffgehalt < 40%

CAS-Nr. 1312-76-1 EG-Nr. 215-199-1 Konzentration im Gemisch < 7%

Der Stoff ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055

Überarbeitet am : 01.08.2024

Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) :

4.0.1 (4.0.0)

Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Sprühwasser Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055

Überarbeitet am : 01.08.2024

Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Innenanstriche für Wände und Decken (matt)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Parameter : A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert : 1,25 mg/m³
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 10 mg/m³
Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 700 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 1 Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055

Überarbeitet am : 01.08.2024

Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) :

4.0.1 (4.0.0)

Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,184 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,0184 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 1000 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 100 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min.

Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen.

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A 2 P 2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055

Überarbeitet am : 01.08.2024

Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig , viskos

Farbe : weiß

Geruch

nach: Acrylat.

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)	>	Keine Daten verfügbar 100 °C	
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		nicht anwendbar	DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :		nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Dampfdruck : (50 °C)		Keine Daten verfügbar	
Dichte : (20 °C)		1,48 - 1,51 g/cm ³	DIN 53217
Lösemitteltrennprüfung : (20 °C)		nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit : (20 °C)		vollkommen mischbar	
pH-Wert :		10,5 - 11	
Auslaufzeit : (20 °C)		nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
Viskosität : (20 °C)	>	8000 mPa.s	Brookfield
Festkörpergehalt :		54 - 56 Gew-%	
Lösemittelgehalt :		0 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	<	0,1 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :	<	0,1 Gew-%	
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich			
Explosionsgefahr: Nicht anwendbar			
Relative Dichte: Nicht bestimmt			
Dampfdichte: Nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt			

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055

Überarbeitet am : 01.08.2024

Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid.
Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ kleiner 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055

Überarbeitet am : 01.08.2024

Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Kieselensäure, Kaliumsalz MVZ kleiner 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 146 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (Kieselensäure, Kaliumsalz MVZ kleiner 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 146 mg/l
Expositionsdauer : 24 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055

Überarbeitet am : 01.08.2024

Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 01 12

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : keine

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders Besorgniserregende Stoffe (Artikel 59) : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055

Überarbeitet am : 01.08.2024

Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : kein(e,er)
Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen : Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : < 0,1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2004/42/EG (31. BImSchV/Chem VOC-FarbV)

< 0,1 %

< 1 g/l

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes : Innenanstriche für Wände und Decken (matt)

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : 30

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : max. 1

Zusätzliche Angaben

Giscode : BSW10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

16. Sonstige Angaben

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055

Überarbeitet am : 01.08.2024

Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) :

4.0.1 (4.0.0)

Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa	Hectopascal
IATA-DGR	International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	International Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)
LD50	Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC	No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
Skin Corr.	Hautätzende Wirkung
Skin Irrit.	Hautreizende Wirkung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : SOLIMIN Quarzstreichputz
Art. Nr. 3055

Überarbeitet am : 01.08.2024

Druckdatum : 01.08.2024

Version (Überarbeitung) : 4.0.1 (4.0.0)

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder <http://abk.esdscom.eu>

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch
akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.
Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die
Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht
erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die
Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten
Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere
Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung
unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes
ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH - Dobelstraße 22 - 73087 Bad Boll

Sentinel Haus Institut GmbH
Merzhauser Straße 74

D – 79100 Freiburg i. Br.

Bad Boll, 07.03.2024
AB

Herstellererklärung der Firma BIOFA

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die Firma BIOFA keine Weichmacher, Phthalate oder Formaldehyd in ihren Produkten einsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH

Beuttenmüller
i. V. A. Beuttenmüller





Internationaler Verein für zukunftsfähiges
Bauen und Wohnen e.V.

CERTIFICATE

for the award of the quality label

ZERTIFIKAT

über die Vergabe des Qualitätszeichens

CERTIFICAT

pour l'attribution du label de qualité

Approved products
Geprüfte Produkte
Produits testés

SOLIMIN Quarzstreichputz weiß

Licensee
Lizenznehmer
Licencié

Biofa Naturprodukte W. Hahn GmbH
Dobelstr. 22
73087 Bad Boll
Deutschland

Type of product
Produktart
Type de produit

Interior silicate plaster
Innensilikatputz
Plâtre minéral pour l'intérieur

Certificate number
Zertifikatsnummer
Numéro de certificat

0602-1402-031-2

Scope of assessment
Prüfumfang
Étendue du test

CLIMATE PROTECTION
KLIMASCHUTZ
PROTECTION DU CLIMAT

HEALTHY LIVING
WOHNGESUNDHEIT
SANTÉ DE L'HABITAT

RESOURCE CONSERVATION
RESSOURCENSCHONUNG
PRÉSERVATION DES RESSOURCES

Product data
Produktdaten
Données sur le produit



Further information on the product, scope of testing and label recognition.
Weitere Informationen zu Produkt, Prüfumfang und Labelanerkennung.
Plus d'informations sur le produit, l'étendue du contrôle et la reconnaissance du label.
<https://natureplus-label.org/cert?id=0602-1402-031-2>

Validity of the certificate
Gültigkeit des Zertifikats
Validité du certificat

07/2025

Neckargemünd, 2025-04-15

Tilmann Kramolisch
natureplus e.V.
Lizenzvergabe | Licensing | Licences

Felix Konrad
natureplus Institute SCE mbH
Prüfinstitut | Test Institute | Institut de contrôle